



**UKRAINE**  
**Arbeitsgenehmigung für Ausländer**  
**2016**



**Kontakt:**

**BÜRO WBU**

Technologiepark  
Am Blümlingspad 50  
D-53359 Rheinbach

Tel.: +49 (02226) 157 600  
Fax: +49 (02226) 157 601  
E-mail: [info@beratung-ukraine.de](mailto:info@beratung-ukraine.de)  
Web: [www.beratung-ukraine.de](http://www.beratung-ukraine.de)  
Web: [www.marktstudien-ukraine.de](http://www.marktstudien-ukraine.de)

## UKRAINE 2015: Arbeitsgenehmigung für Ausländer

---

Am 15.5.2009 ist die Verordnung des Ministerrates der Ukraine Nr. 322 "Über die Festlegung des Verfahrens der Erteilung, Verlängerung und Widerruf von Genehmigungen zur Heranziehung von ausländischen und staatenlosen Mitarbeitern" vom 8.4.2009 in Kraft getreten.

Nun müssen die Arbeitgeber in der Ukraine neben der Begründung der Zweckmäßigkeit der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter die Kopien von Ausbildungszeugnissen bzw. Diplomen der ausländischen Kandidaten vorlegen. Ferner müssen Unternehmen eine Bescheinigung des ukrainischen Sozialversicherungsfonds einreichen, dass keine Zahlungsrückstände bei ausländischen Unternehmen in der Ukraine bestehen.

Zusätzlich ist ein Führungszeugnis mit Angaben zu Vorstrafen des ausländischen Kandidaten bzw. anhängigen Strafverfahren vorzulegen.

Wenn es sich um einen entsandten Mitarbeiter einer ausländischen Firma handelt, sind ein entsprechender Beschluss des entsendenden Arbeitgebers sowie eine Kopie des Arbeitsvertrages mit Hinweis auf die beabsichtigte Aufenthaltsdauer in der Ukraine beizufügen.

Alle Unterlagen müssen ins Ukrainische übersetzt und entsprechend beglaubigt werden.

Die Genehmigung wird in der Regel für ein Jahr erteilt. Für bestimmte Berufsgruppen ist eine Genehmigung für drei Jahren möglich, die nach Ablauf um bis zu zwei Jahren verlängert werden kann. Dazu zählen vor allem leitende Angestellte, Manager und hochqualifizierte Fachleute.

Die Verlängerung der Genehmigung muss mindestens einen Monat vor Ablauf der alten Genehmigung beantragt werden.

Die Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung zur Heranziehung von ausländischen Mitarbeitern wird von einer interbehördlich besetzten Kommission getroffen. Die Genehmigung wird von der regionalen Niederlassung des Staatlichen Arbeitszentrums ausgestellt.

Die Bearbeitungsgebühr hinsichtlich der Beantragung der Genehmigung ist von 170 Griwna (ca. 16 Euro) auf den vierfachen Wert des monatlichen Mindestlohnes (aktuell 630 Griwna) erhöht worden. Damit beläuft sich die Bearbeitungsgebühr auf 2.520 Griwna (ca. 240 Euro).

Für die Einstellung von Ausländern ohne eine entsprechende Erlaubnis ist nach der neuen Verordnung mit einer höheren Geldbuße zu rechnen. Statt bisher 850 Griwna ist eine Geldbuße in Höhe des zwanzigfachen Wertes des monatlichen Mindestlohnes, also aktuell 12.600 Griwna (ca. 1.200 Euro), zu zahlen.

## **BÜRO WBU**

Büro des Wirtschaftsberaters  
der Botschaft der Ukraine

**BÜRO WBU** unterstützt deutsche bzw. westeuropäische und internationale Industrie- und Handelsunternehmen bei der Erschließung des ukrainischen Marktes.

**BÜRO WBU** ist ein Partner für ukrainische Unternehmen beim qualifizierten Markteintritt nach Deutschland und anderen EU-Ländern.

### **Wir unterstützen die strategischen und operativen Management-Entscheidungen unserer Kunden durch:**

- aktuelle Markt- und Brancheninformationen
- individuelle projektbezogene Marktforschung
- Strategieberatung zur effektiven Markterschließung
- individuelle branchenbezogene Beratung
- Partner- und Lieferantensuche
- Immobiliensuche
- Personalberatung
- Vermittlung von kompetenten Partnern bei Rechtsfragen
- Unterstützung bei Projektentwicklung vor Ort
- schnellen Zugang zu Entscheidungsträgern

**Die Qualität unserer Dienstleistungen** wurde durch Nutzung unserer direkten Kontakte zu Großunternehmen, Fachverbänden und Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft gestützt.

Bei der Schaffung von Markttransparenz, branchenbezogener Unternehmensberatung und komplexer Unterstützung vor Ort steht der Name **BÜRO WBU** europaweit für **Kompetenz und Zuverlässigkeit**.

### **Kontakt:**

BÜRO WBU  
Technologiepark  
Am Blümlingspfad 50  
D-53359 Rheinbach

Tel.: +49 (02226) 157 600  
Fax: +49 (02226) 157 601  
E-mail: [info@beratung-ukraine.de](mailto:info@beratung-ukraine.de)  
Web: [www.beratung-ukraine.de](http://www.beratung-ukraine.de)  
Web: [www.marktstudien-ukraine.de](http://www.marktstudien-ukraine.de)